

## green benefit Global Impact Fund

### Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Die Portfolioverwaltung berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte in Kombination mit der Investition in Wertpapiere ohne Restriktionen hinsichtlich regionaler Schwerpunkte. Gleichzeitig soll das potenzielle Verlustrisiko durch eine breite Diversifikation der Vermögensanlagen minimiert werden.

### Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Die Umsetzung der ökologischen und sozialen, aber auch der Governance-Merkmale erfolgt durch die Sicherstellung, dass mind. 51% der Wertpapiere über ein Rating des Datenproviders ISS ESG verfügt, das dem Status Prime -2 entspricht.

Ausführliche Informationen zum Rating und dem Status „Prime“ können hier abgerufen werden:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf>

Daneben hat die Gesellschaft eine interne Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als Aktionär bzw. Anleihegläubiger aufgestellt, wonach Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vorbereitung des Stimmverhaltens geprüft und berücksichtigt werden. Sie orientiert sich dabei u.a. an den Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und den UN Principles for Responsible Investment (PRI). Bei Hauptversammlungen im Inland findet die Ausübung der Stimmrechte grundsätzlich immer und unabhängig von der Höhe des Anteils der Aktien der jeweiligen Portfoliogesellschaft statt. Bei Hauptversammlungen im Ausland findet eine Ausübung der Stimmrechte nur statt, wenn ein wesentlicher Einfluss seitens der Gesellschaft möglich ist. Einen Anteil an den stimmrechtsberechtigten Aktien einer Portfoliogesellschaft von weniger als 0,3 % sehen wir dabei als unbedeutend an. Im Übrigen unterbleibt eine Abstimmung auch dann, wenn die Anzeige der Teilnahme an der Hauptversammlung dazu führt, dass die Aktien nicht mehr gehandelt werden können („Shareblocking“) oder die Stimmrechtsausübung im Einzelfall mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten verbunden ist.

Die aktuelle Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen.html>  
abrufbar.

## Ausschlusskriterien

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gegen folgende Ausschlusskriterien verstoßen:

Ausschlusskriterien	Methodik
Mehr als 10 % des Umsatzes werden mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generiert	<a href="#">ISS ESG Controversial Weapons Research</a>
Unternehmen, mit Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)	<a href="#">ISS ESG Controversial Weapons Research</a>
Mehr als 5 % des Umsatzes in Verbindung mit Tabak	<a href="#">ISS ESG Sector-Based Screening</a>
Mehr als 30 % des Umsatzes durch thermische Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle	<a href="#">ISS ESG Energy &amp; Extractives</a>
Unternehmen, die in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes ( <a href="https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles">https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles</a> ) verstoßen	<a href="#">ISS ESG Norm-Based Research</a>

Ferner dürfen keine Anleihen von Staaten erworben werden, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>

Der Fonds darf in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

### **Hinweis:**

Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = „principal adverse impacts“) auf Produktebene sind spätestens ab dem 30. Dezember 2022 erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird an einer technischen Umsetzung dieser Anforderung gearbeitet, die noch nicht verfügbar ist.

- Ende der offiziellen, gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) notwendigen Angaben -

## Rechtliche Hinweise

Die nunmehr folgenden Angaben erfolgen ausschließlich zu Marketingzwecken und sind nicht Teil der notwendigen Angaben gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlichen Informationen zu dem Sondervermögen sind im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen erhalten und stehen unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.

## Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Generell besteht ein Risiko in der Bewertung von Unternehmen, welche bislang keine ESG-Informationen veröffentlichen. Zudem befinden sich Unternehmen aktuell innerhalb einer ESG-Transformation, weshalb sich ESG-Ratings und Kontroversen jederzeit sowohl positiv als auch negativ verändern können. Zudem bestehen für Unternehmen und Staaten sowohl physische als auch politische Risiken in Bezug auf den Klimawandel, welche sich trotz Einbezug von Klimadaten in die interne Analyse durch das Rating des Datenproviders (z.B. durch Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks) materiell auf die Rendite auswirken können.

## Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die mögliche Auswirkung auf die Rendite des Fonds wird als mittel bewertet.